

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Markus Bischoff (AL, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Beat Bloch (CSP, Zürich) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend      Sonntagsverkauf im Circle (Kloten)

---

Art. 12 des Arbeitsgesetzes (ArG) verbietet generell die Sonntagsarbeit. Davon gibt es unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen. Art. 27 Abs. 1ter ArG erlaubt «in Flughäfen» die Beschäftigung sonntags. Gemäss Art. 26 Abs. 4 Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV2) sind Betriebe an Bahnhöfen und Flughäfen von der Bewilligung für Sonntagsarbeit ausgenommen. Es muss sich dabei um Verkaufsstellen oder Dienstleistungsbetriebe handeln, welche ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse von Reisenden zugeschnitten ist.

Offensichtlich wollte der Gesetzgeber die Ausnahmen von Sonntagsarbeitsverbot eng umschreiben. Die Rechtsprechung hat immer wieder betont, es brauche einen engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem Bahnhof (z.B. Entscheid Verwaltungsgericht Zürich vom 23. August 2017, VB.2017.00189). So wurde auch der Migros Genossenschaft Zürich nicht erlaubt, eine Filiale an der Zollstrasse, welche gegenüber dem HB Zürich liegt, sonntags zu betreiben.

Am 5. November 2020 eröffnete der «Circle» seinen Betrieb. Das Investitionsobjekt gehört zu 51% der Flughafen AG und zu 49% der Swisslife AG. Im «Circle» befinden sich Dienstleistungsunternehmen (zwei Hotels), eine Klinik des USZ, Gastrobetriebe und viele Verkaufsgeschäfte (Jelmoli, Omega, Läderach, Avec, Bayard etc.). Zum «Circle» gehört auch ein Freizeitpark und eine Standseilbahn. Die bisher eröffneten Verkaufsgeschäfte (Jelmoli, Läderach, Omega etc.) haben auch sonntags offen. Das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit erklärte auf Anfrage, der «Circle» sei Teil des Flughafens und deshalb bedürfe es keiner Bewilligung für Sonntagsarbeit. Diese Auskunft erstaunt, weil der «Circle» keinen direkten funktionalen Bezug zum Flughafen hat. Im «Circle» sind keine Check-ins oder Terminals untergebracht. Die Inbetriebnahme des «Circle» führte zu keiner Kapazitätserweiterung des Flugbetriebes.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Welche Verkaufsgeschäfte haben im «Circle» derzeit sonntags offen und welche Verkaufsgeschäfte werden in nächster Zeit noch sonntags öffnen?
2. Weshalb können Verkaufsgeschäfte im «Circle», welche weder Apotheken oder Bäckereien sind, wie Jelmoli, Läderach, Omega, Avec etc. ohne besondere Bewilligung am Sonntag öffnen?
3. Inwiefern erachtet der Regierungsrat die sich im «Circle» befindlichen Verkaufsgeschäften als Geschäfte «in Flughäfen»?
4. Inwiefern erachtet der Regierungsrat die Verkaufsgeschäfte im «Circle» als Verkaufsgeschäfte, welche auf die Bedürfnisse der Reisenden zugeschnitten sind?

Michèle Dünki-Bättig  
Beat Bloch  
Erich Vontobel

P. Ackermann  
M. Bärtschiger  
K. Bütikofer  
H. Egli  
T. Forrer  
U. Hans  
A. Hensch Frei  
A. Katumba  
S. L' Orange Seigo  
C. Marty Fässler  
H. Pfalzgraf  
Q. Sadriu  
M. Späth  
B. Stüssi  
W. Willi

T. Agosti Monn  
M. Berner  
L. Columberg  
J. Erni  
D. Galeuchet  
E. Häusler  
F. Hoesch  
R. Lais  
D. Loss  
E. Meier  
J. Pokerschnig  
M. Sahli  
R. Steiner  
B. Tognella  
N. Yuste

S. Akanji  
H. Brandenberger  
A. Daurù  
K. Fehr Thoma  
H. Göldi  
F. Heer  
T. Honegger  
T. Lamprecht  
T. Marthaler  
F. Meier  
S. Rigoni  
T. Schweizer  
J. Stofer  
B. Walder

I. Bartal  
N. Bussmann Bolaños  
U. Dietschi  
S. Feldmann  
E. Guyer  
D. Heierli  
M. Kampus  
T. Langenegger  
S. Marti  
G. Petri  
B. Röösl  
N. Siegrist  
E. Straub  
M. Wicki